

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 06.06.2016	<b>Vorlage Nr.:</b> 2016/GB II/0066
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	20.06.2016	Vorberatung
Rat	21.06.2016	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Sanierung der Grundschulen und Einfeld-Turnhallen der Gemeinde Hinte im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass die Verwaltung den Antrag zur Sanierung der Grundschulen und Einfeld-Turnhallen der Gemeinde Hinte im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes stellt. Das Gesamtprojekt in Höhe von ca. 4,1 Mio. Euro umfasst die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Hinte um 2 Klassenräume, die Sanierung und Einrichtung einer Mensa in der Grundschule Loppersum sowie die Sanierung der beiden Einfeld-Turnhallen in Hinte und Loppersum. Die in Aussicht gestellte Zuwendung beträgt 3,33 Mio. Euro. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil in Höhe von ca. 770.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten ca. 4,1 Mio. Euro, Bundeszuschuss 3.330.000,00 Euro, Eigenanteil ca. 770.000,00 Euro

**Begründung:**

Die Gemeinde Hinte wurde im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen aufgenommen. Im Rahmen dieses Programmes werden Maßnahmen gefördert, welche eine hohe Wirkung für die soziale Integration in der Kommune und der Ortsteilentwicklung haben. Ferner sollen die geförderten Projekte einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und u.a. über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen verfügen. Die Sanierung und Erweiterung (Hinte 2 Klassenräume, Loppersum Mensaeinrichtung) der Grundschulen und Einfeld-Turnhallen in Hinte und Loppersum erfüllt diese Merkmale. Die Zuschussobergrenze von 3.330.000,00 Euro basiert auf den ursprünglichen Sanierungskosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro. Aufgrund der Richtlinien zum Investitionsprogramm ist ein Ratsbeschluss erforderlich, aus dem hervorgeht, dass der Rat dem anliegenden Konzept, der Finanzierungsübersicht und den im Haushalt eingestellten Eigenanteil zur Projektrealisierung zustimmt.

**Anlagen:**

Anlage1

Anlage10

Anlage11

Anlage2

Anlage3

Anlage4

Anlage5

Anlage6

Anlage7

Anlage8

Anlage8a

Anlage9

Finanzübersicht

Konzept ZIP Gemeinde Hinte

Kostenzusammenstellung Hinte

Kostenzusammenstellung Loppersum

Neue Bescheinigung Haushaltsnotlage, 17.05.2016